

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morsbach



Art der Baulichen Nutzung
§ 5 Abs 2 Nr 1 § 9 Abs 1 Nr 1 des Baugesetzbuches BauGB
§§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung BauNVO

W	Wohnbauflächen (§1 Abs 1 Nr 1 BauNVO)
M	Gemischte Bauflächen (§1 Abs 1 Nr 2 BauNVO)
SO	Sondergebiet (§11 BauNVO Abs. (2) und (3)) Zweckbestimmung: Einzelhandel/Nahversorgung Das Sondergebiet dient der Unterbringung von großflächigen und nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 2.500 qm, hiervon mindestens 1.500 qm und maximal 1.800 qm nahversorgungsrelevante Sortimente nach der Morsbacher Sortimentsliste, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Wohnnutzungen, sowie der Unterbringung nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe, für Büronutzungen und Praxen.

Grünflächen
(§ 5 Abs 2 Nr. 5 und Abs 4 § 9 Abs 15 und Abs 6 BauGB)

Grünflächen	Öffentliche Grünfläche (ÖG)
Zweckbestimmung	Private Grünfläche (PG)
Parkanlage	Dauerkleingärten
Sportplatz	Friedhof
Spielplatz	Zeltplatz
Badepplatz, Freibad	Gartengrünland
Ökologisches Ausgleichgrün	Golfplatz
Renaturierung (R)	

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs 2 Nr. 10 und Abs 4 § 9 Abs 1 Nr. 20, 25 und Abs 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landwirtschaft (§ 5 Abs 2 Nr. 10 und Abs 4 § 9 Abs 1 Nr. 20 und Abs 6 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs 4 § 9 Abs 6 BauGB)

N	Naturschutzgebiet	NP	Naturpark
NLP	Nationalpark	ND	Naturdenkmal
L	Landschaftsschutzgebiet	LB	Geschützter Landschaftsbestandteil

Flächen für überörtliche Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs 2 Nr. 3 und Abs 4 BauGB)

A4	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen	Sonstige über- und örtliche Hauptverkehrsstraßen (BL/LK)
P	Ruhender Verkehr	Bahnanlagen
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	Straßenbegleitgrün
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Flughafen	Landesplatz
	Segelfluggelände	Hubschrauberlandeplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs 2 Nr. 7 und Abs 4 § 9 Abs 1 Nr. 16 und Abs 6 BauGB)

Wasserflächen gem. LWG (nachrichtliche Übernahme)	T	Tankstelle
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Ü	Überschwemmungsgebiet
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	R	Hochwasserrückhaltebecken
	GW	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	OW	Schutzgebiet für Oberflächengewässer

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs 2 Nr. 1 und Abs 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs 2 Nr. 6 und Abs 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen bei deren Bewässerung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Schutzmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs 3 Nr. 1 und Abs 4 § 9 Abs 5 Nr. 1 und Abs 6 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs 3 Nr. 3 und Abs 4 BauGB)

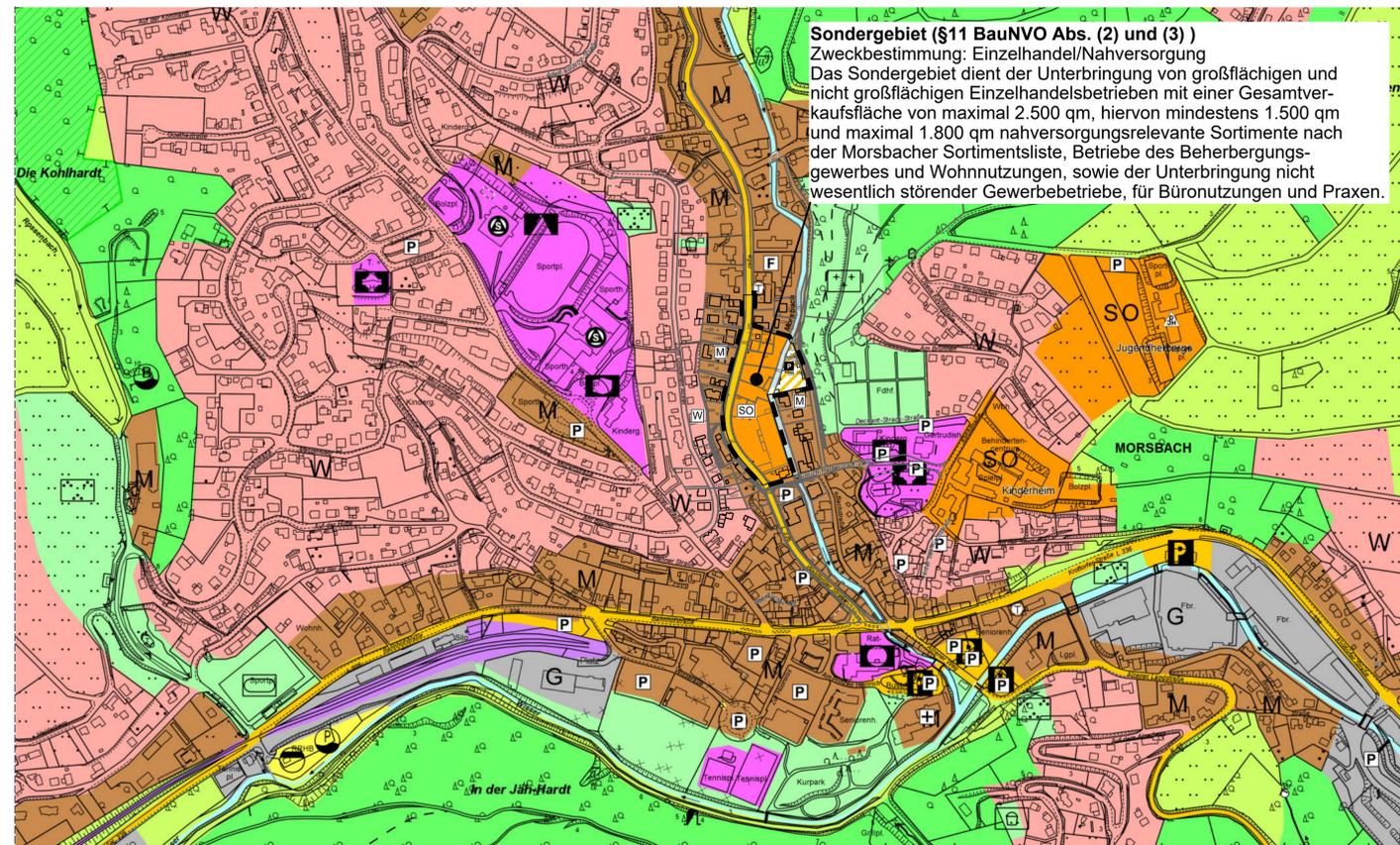
FNP - Enklave

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsgebietes gem. § 9 (7) BauGB

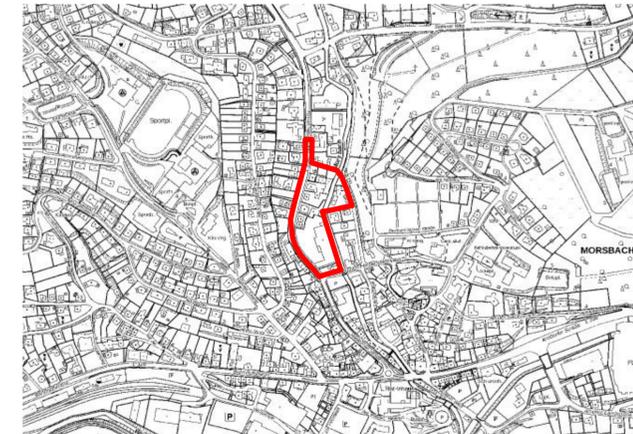
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung
(§ 5 Abs 2 Nr. 4 und Abs 4 § 9 Abs 1 Nr. 13 und Abs 6 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch



<p>1. Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss Morsbach hat am 12.09.2017 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Morsbach den</p> <p>.....</p> <p>Dienstiegel / Bürgermeister</p>	<p>5. Verkürzte Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung gemäß §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit §4a Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 07.10.2019 bis 21.10.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.09.2019 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist, nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.</p> <p>Morsbach den</p> <p>.....</p> <p>Dienstiegel / Bürgermeister</p>
<p>2. Verfahren</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.06.2018 bis 06.07.2018. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 12.09.2017 beschlossen.</p> <p>Morsbach den</p> <p>.....</p> <p>Dienstiegel / Bürgermeister</p>	<p>6. Beschluss</p> <p>Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist durch den Gemeinderat Morsbach in der Sitzung vom xx.xx.xxxx endgültig beschlossen worden.</p> <p>Morsbach den</p> <p>.....</p> <p>Dienstiegel / Bürgermeister</p>
<p>3. Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung gemäß §3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.11.2018 bis 19.12.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 24.09.2018 beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.11.2018 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p>Morsbach den</p> <p>.....</p> <p>Dienstiegel / Bürgermeister</p>	<p>7. Genehmigung</p> <p>Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist am gemäß §6 (1) BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht werden und hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt</p> <p>Morsbach den</p> <p>Köln den</p> <p>.....</p> <p>Im Auftrag</p>
<p>4. Erneute Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans hat erneut mit der Begründung gemäß §3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15.07.2019 bis 15.08.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 02.07.2019 beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.07.2019 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p>Morsbach den</p> <p>.....</p> <p>Dienstiegel / Bürgermeister</p>	<p>8. Bekanntmachung</p> <p>Die Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist am gemäß §6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.</p> <p>Morsbach, den</p> <p>.....</p> <p>Dienstiegel / Bürgermeister</p>



26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morsbach

Gemarkung: Morsbach
Flur 57

Stand dieses Plans: 22. November 2021
Maßstab 1:5000

ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG

PISKE+PARTNER

WILHELMSTRASSE 30 57518 BETZDORF
TEL. 02741 / 925-0 FAX: 02741 / 4860

E-MAIL: INFO@PISKEUNDPARTNER.DE
INTERNET: WWW.PISKEUNDPARTNER.DE

UDO PISKE, FREIER ARCHITEKT
STADTPLANER

RALF LUTSCH, FREIER ARCHITEKT
DIPL. - ING.